


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2146	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Maximilianpark Hamm GmbH - Verkauf von Anteilen an die Stadt Hamm**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Kapitalherabsetzung des Stammkapitals der Maximilianpark Hamm GmbH von 73.400 € auf 70.000 € vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Reduzierung der Anteile auf 30 % des Stammkapitals und dem damit verbundenen Verkauf der Anteile an der Maximilianpark Hamm GmbH durch den Regionalverband Ruhr (RVR) an die Stadt Hamm zu einem Kaufpreis von 8.190 € (40,95 Anteile zu je 200 €) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) zu.
3. Die Gesellschaftervertreterin des RVR wird beauftragt, alle für die Kapitalherabsetzung und die Beurkundung des Anteilskaufvertrages erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

Der RVR und die Stadt Hamm sind Gesellschafter der Maximilianpark Hamm GmbH.

Die Anteile verteilen sich zurzeit wie folgt:

- RVR 41,7 % 30.600 €
- Stadt Hamm 58,3 % 42.800 €

Der RVR leistet seit dem Jahr 2024 auf Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung (DS-Nr. 14/1179) einen Festzuschuss in Höhe von 850.000 € pro Jahr; die anteilige Übernahme weiterer Verluste ist ausgeschlossen, um den Trend des dauerhaften Verlustvortrages zu unterbrechen. Die Stadt Hamm stellt der Gesellschaft einen Zuschuss von 2.000.000 € zzgl. des Ausgleichs darüber hinaus gehender etwaiger Verluste pro Jahr zur Verfügung.

Um den Anteil am Stammkapital in etwa an die Zuschussleistungen anzugleichen, wurde sich darauf verständigt, den Anteil des RVR am Stammkapital auf 30 % zu reduzieren. Weiterhin wird der RVR die Gesellschaft durch die Bereitstellung eines Festzuschusses unterstützen. Dies wird über einen noch abzuschließenden Zuschuss- und Finanzierungsvertrag geregelt.

Die Anteile der Gesellschafter würden sich bei der Neuverteilung bei gleichbleibendem Stammkapital wie folgt darstellen:

- RVR 30,0 % 22.020 €
- Stadt Hamm 70,0 % 51.380 €

Zur Vermeidung dieser ungraden Summen soll vorab eine Kapitalherabsetzung von 73.400 € auf 70.000 € vorgenommen werden (Anteil Stadt Hamm: 1.982,20 €, Anteil RVR: 1.417,80 €). Ob diese Anteile den Gesellschaftern erstattet werden können oder ob diese in der Kapitalrücklage verbleiben, wird zurzeit seitens der Stadt Hamm steuerlich geprüft.

Das Stammkapital nach Herabsetzung und Neuaufteilung der Anteile wird wie folgt aussehen:

- RVR 30,0 % 21.000 €
- Stadt Hamm 70,0 % 49.000 €

Daraus ergibt sich nach Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung und der Aufteilung auf die neuen Anteile ein Anteilsverkaufspreis von 8.190 €.

Steuerliche Belange der Kapitalherabsetzung wurden durch die Stadt Hamm geprüft und als unkritisch eingestuft.

Für den Anteilsverkauf muss ein offizielles Anzeigeverfahren beim MHKBD NRW eingeleitet werden. Eine Information ist vorab erfolgt.

Für das Anzeigeverfahren ist eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung notwendig.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500044

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	850.000	850.000	850.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	850.000	850.000	850.000		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	850.000	850.000	850.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	850.000	850.000	850.000		
Abweichungen ¹	0	0	0		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 100600; Investitions-Nr. 106300

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	8.190				
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)	8.190				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	0				
Summe	0				
Abweichungen ¹	-8.190				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Verkauf der Anteile an die Stadt Hamm wurde im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			